

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 24 (1906)

Artikel: Stand des Schulturnens
Autor: Hauser, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-145930>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schon die Tatsache allein, dass der Lehrplan den Betrieb des Turnens so gut vorschreibt wie denjenigen eines anderen Faches, genügt die Forderung aufzustellen, dass die Behörden endlich die Durchführung des Turnunterrichtes energisch betreiben.

3. Stand des Schulturnens.

Dass der von den genannten Lehrplänen geforderten *pünktlichen* und *gewissenhaften Nachachtung* in Bezug auf den Turnunterricht keine oder nur geringe Beachtung geschenkt wurde und die Autorität der Regierung in dieser Hinsicht nicht weit reichte, zeigen eine Anzahl von Berichten über den Stand des Schulturnens. Der Bericht des Erziehungsrates über seine Amtsverrichtungen im Jahre 1889 sagt unter dem Titel Gemeindeschulen über den Turnunterricht:

„Von grossen Fortschritten in diesem Unterrichtsfache können wir auch diesmal nicht reden. Es herrscht hierüber bei unserer Bevölkerung sowohl, als teilweise unter den Schulbehörden eine Gleichgültigkeit, um nicht zu sagen Abneigung, die um so unbegründeter ist, als es sich nach der jetzt überall, auch von der Schweizerischen Militärorganisation angenommenen Methode, nicht, wie man vielfach meint, um Luftsprünge und seiltänzerische Kunststücke handelt, sondern um eine gleichmässige, harmonische Ausbildung des gesamten Körpers, *deren Wert gerade bei dem schweren Bergschritte unserer Leute und der einseitigen Betätigung einzelner Muskelgruppen viel zu wenig gewürdigt wird.* Dieser Erwägung gegenüber können wir auch den Einwand, unsere Jugend habe bei ihrem oft langen Schulweg im Winter und dem anhaltenden Aufenthalt im Freien und der stärkenden Bergluft im Sommer das Turnen nicht so nötig als die Bewohner der ebenen Schweiz, zumal in den Fabrikantonen, nicht gelten lassen. Es ist zu hoffen, dass das jetzt bei der Jungmannschaft durchgeführte Turnen in den Militärkursen die noch bestehenden Vorurteile gegen den vom Bunde geforderten Vorunterricht in der Volksschule allmählich auch bei uns beseitigen werde. Immerhin, auch schon gegenüber den Bundes-

anforderungen glauben wir, dass es nun an dem wäre, in dieser Sache einen Schritt vorwärts zu tun, und haben, von dieser Ansicht geleitet, bereits im vorigen Jahre eine Anregung gemacht, die wir, da sie bis jetzt keine Ausführung gefunden hat, hier zu wiederholen uns erlauben.

Bei der Behandlung einer Einlage des bündnerischen Offiziersvereins (vom 29. März 1888), welche die Abhaltung eintägiger theoretischer und praktischer Turnkurse bei Anlass der Bezirks-Konferenzen in Vorschlag brachte, fand der Erziehungsrat, dass es sich weniger um die weitere Ausbildung der erforderlichen Lehrkräfte handeln könne, es müsse vielmehr die Aufgabe sein, das Verständnis und Interesse für das Turnen im Volke selbst zu wecken und zu fördern. *Da aber aus den bisher von den Schulräten eingeholten tabellarischen Berichten eine genaue Kenntniss der Verhältnisse nicht zu erhalten sei*, sollte durch eine genaue Untersuchung festgestellt werden, was und wieviel in jeder Gemeinde hiefür geschehe. Es müsste dies durch besonders Beauftragte, turnerisch gebildete Spezial-Inspektoren ausgeführt werden, welche in den einzelnen Gemeinden dahin zu wirken hätten, dass von seiten derselben dem Turnen eine gewisse Aufmerksamkeit geschenkt würde und zugleich wäre es dann auf Grund der gesammelten Notizen möglich, diejenigen Gemeinden, in denen die Mittel vorhanden wären, in welchen aber bis jetzt nichts oder zu wenig geschieht, zu strengerer Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten. — Bei einer nochmaligen Beratung bestätigte die Behörde diese Anschauung und kommt daher beim Hochlöblichen Grossen Rat mit dem Antrage ein, derselbe wolle ihr zum Behufe dieser Turninspektion einen Kredit im Betrage von Fr. 1000. — für den Winterkurs 1890/1891 eröffnen.“

Dem Grossen Rat lag am 27. Mai 1890 der Antrag vor, es sei der Erziehungsrat beauftragt, eine Inspektion betreffend die Durchführung der bundesrätlichen Verordnung vom 10. April 1883 über Durchführung des Turnunterrichts für die männliche Jugend vom 10. bis 15. Altersjahr vorzunehmen. Hiefür *war ein jährlicher* Kredit von Fr. 1000. — in Aussicht genommen. Die Geschäftsprüfungs-Kommission stellte dagegen den Antrag, es möge die Turninspektion in den Gemeinden den ordentlichen Schulinspektoren in der Weise überbunden werden, dass dieselben die bisher von den Schulräten eingeholten tabellarischen

Berichte auf Grund eigener Untersuchungen anlässlich des regelmässigen Schulbesuches selbst zu erstatten haben. Gegen letzteren Antrag wurde eingewendet, dass es einer gründlichen *fachmännischen* Prüfung bedürfe, welche nicht alle Schulinspektoren werden vornehmen können, schon auch aus dem Grunde nicht, weil sie schon stark beschäftigt seien und nicht Zeit finden würden, diese Inspektionen mit der erforderlichen Gründlichkeit vorzunehmen. Bei einstehenden Stimmen wurde durch Stichentscheid des Präsidiums der Antrag der Standes-Kommission angenommen.

Der durch diesen Beschluss gewährte jährliche Kredit wurde im Jahre 1891 im Sinne des Beschlusses zum ersten und leider auch zum letzten Mal verwendet, indem in diesem Jahre eine fachmännische Inspektion stattfand. Die Aufgabe der 6 Spezial-Inspektoren war folgendermassen umschrieben worden:

1. Gewinnung eines möglichst genauen Einblickes in den gegenwärtigen Stand des Schulturnens nach Einrichtungen (Turnplatz, Turnlokal und Turngeräten), Betrieb und Leistungen und statistische Darstellung desselben.
2. Anregung zu eifriger Pflege des Schulturnens durch Besprechungen mit Lehrern, Schul- und Gemeindevorständen, Belehrung über Wesen und Betrieb desselben und über die erforderlichen Einrichtungen.

Leider scheint der Inspektion vorgängig keine Besprechung und Vereinbarung über die Art und Weise der Ausführung stattgefunden zu haben; denn es stellte sich heraus, dass es nicht möglich sei, aus den Fragen und den dazu gehörigen zusammenfassenden und erläuternden Begleitschreiben sich ein vollkommen klares Bild vom damaligen Stand des Schulturnens zu machen. So erklärten die einen Inspektoren nur solche Plätze als „genügend“, die Eigentum der Gemeinde oder Schule und als Turnplätze deklariert sind und ausserdem die nötigen Geräte haben; andere dagegen haben sich mit solchen Plätzen begnügt, auf denen zwar geturnt werden kann, wenn sie auch nicht Eigentum der Schule und als Turnplätze bezeichnet sind, also etwa mit naheliegenden, ebenen und geräumigen Wiesen und Dorfplätzen.

Daher kam es denn auch, dass in den Bezirken Plessur, Albula, Glenner und Vorderrhein nur 9 genügende Turnplätze

verzeichnet waren, während im Bezirk Heinzenberg mit fast ausschliesslich kleinen Berggemeinden 25, im Bezirk Hinterrhein 10, Maloja 17, Inn 14, Moësa 15, zusammen 81 genügende Turnplätze vorhanden sein sollten. Da ist offenbar ein derber Verstoss gegen die Gleichmässigkeit der Beurteilung begangen worden, und man muss sich fragen, wie man zu einer Inspektion schreiten konnte, ohne sich über die ausschlaggebenden Gesichtspunkte Klarheit zu verschaffen. Daher darf man, wenn auch die Urteile über die genügenden Turnlokale nicht so weit auseinandergehen, diese Urteile nicht als völlig zutreffend ansehen.

Die zuverlässigste Uebereinstimmung herrschte wohl in den Angaben über die Turngeräte. Im Ganzen wurden 294 Schulen mit 4609 turnpflichtigen Knaben inspiziert. 175 dieser Schulen waren Gesamtschulen mit 1528 turnpflichtigen Knaben und 119 geteilte Schulen mit 3081 turnpflichtigen Knaben. Folgende tabellarische Zusammenstellungen geben ein Bild der Ergebnisse der Fachinspektion vom Jahre 1891.

Turn- einrichtungen	Turnplätze				Turnlokale				Turngeräte			
	Schulen		Schüler		Schulen		Schüler		Schulen		Schüler	
	Anzahl	o/o	Anzahl	o/o	Anzahl	o/o	Anzahl	o/o	Anzahl	o/o	Anzahl	o/o
Genügende	121	41,0	2232	48,5	50	17	1021	22	21	7	586	12,7
Ungenügende	13	4,5	397	6,5	31	10,5	782	17	110	37,4	1958	42,6
Fehlende	160	54,5	1980	45,0	213	72,5	2806	61	163	55,6	2056	44,7

Turn-Unterricht			Befähigung der Lehrer			Leistungen der Schulen und Schüler			
Betrieb	Schüler- zahl	%		Anzahl der Lehrer	%	Turn- Abtei- lungen	Schüler	%	
Regelmässig	310	6,7	Genügend	141	40	Genügende	59	1050	22,8
Nur im Winter regelmässig	1945	42,3	Ungenügend	66	19	Ungenügende	118	1727	37,5
Nur im Winter u. unregelmässig	1083	23,5	Gar nicht	39	11	Keine	147	1355	29,4
Kein	1271	27,5	Fraglich	106	30	Fragliche	28	477	10,3

Unter den Turngeräten hatten sich die Stäbe am meisten eingebürgert, nämlich in 112 Schulen; die Springel fanden sich

vor in 90 Schulen, der Stemmbalken in 27, und Klettergeräte in 26, andere Geräte (Reck, Barren) in 91 Schulen.

Diese Zahlen beweisen ohne weitere Begleitworte, wie schlimm es mit der Durchführung des Turnunterrichtes vor 15 Jahren stand.

Bis zum Jahre 1900 mussten die Kantone alljährlich nach einem Fragebogen dem eidgenössischen Militär-Departement Bericht über den Stand des Schulturnens einreichen, von da an nur noch von 5 zu 5 Jahren. In einem an der II. Konferenz der Seminarturnlehrer im Jahre 1903 gehaltenen Referate wurden über diese Berichte folgende Mitteilungen gemacht.

„Diese Berichte liessen, obwohl ihnen aus mehrfachen Gründen keine absolute Zuverlässigkeit beigemessen werden kann, dennoch deutlich genug erkennen, dass vielerorts recht befriedigende Turnverhältnisse an der Primarschule bestehen, dass es ferner eine namhafte Anzahl Kantonsregierungen beziehungsweise kantonale Erziehungsbehörden mit der Durchführung des Schulturnens ernst nehmen und viele derselben weder Arbeit noch materielle Opfer scheuen, um den einmal gestellten Forderungen des Bundes möglichst gerecht zu werden. Andererseits aber kann man sich nicht verhehlen, dass mancherorts eine gewisse, unheimliche Stabilität in den statistischen Angaben vorhanden ist, so dass einem die Vermutung aufkommen muss, man nehme es hier und dort sehr oberflächlich und wenig ernst mit einer den Tatsachen entsprechenden genauen Berichterstattung. Unwillkürlich drängt sich hier die Schlussfolgerung auf, dass in verschiedenen Kantonen eher ein Rückstatt ein Fortschritt auf dem Gebiete des Schulturnens existiert. Dass die Behörden solcher sich mit der Durchführung des Schulturnens noch in gänzlichem Rückstande befindender Kantone der Turnsache sympathisch gegenüberstehen, dürfte von diesen Herren kaum selber behauptet werden (trotzdem vielleicht der eine oder andere bei festlichen Anlässen mit Begeisterung für das Turnen gesprochen. Anmerkung von H. H.) Zu welcher der in den vorstehenden Sätzen angedeuteten Kategorien der Kanton Graubünden gehört, muss wohl nicht erst deutlich ausgesprochen werden.

Die laut bundesrätlicher Verordnung vom 16. April 1883 allmählich einverlangten, allerdings erst mit dem Jahre 1893

zum erstenmal im ganzen Umfange des zugestellten Frageschemas beim schweizerischen Militär-Departement eingegangenen statistischen Angaben der kantonalen Erziehungsdirektionen, welche dasselbe in seinem jährlichen Geschäftsbericht unter dem Titel „Vorunterricht“ veröffentlicht, belehren uns, dass der Turnunterricht als obligatorisches Lehrfach noch keineswegs überall durch die kantonalen Organe zur Durchführung gelangt ist. Gestützt auf einen im Bericht des Militärdepartements vom Jahre 1893 durch statistisches Material geleisteten Nachweis, dass wir im Schweizerlande noch weit entfernt sind von einer allgemeinen Ein- und Durchführung des Schulturnens, hat der Bundesrat unter dem 4. Januar 1895 an sämtliche Kantonsregierungen ein Kreisschreiben gerichtet, worin er auf die äusserst lückenhafte Durchführung des Turnunterrichts hinweist *und die Kantonsregierungen dringend ersucht, bis Ende 1895 den bezüglichlichen bundesrätlichen Vorschriften in allen Teilen nachzukommen.* In diesem Kreisschreiben ist auch die Anzeige enthalten, dass in den Jahren 1895 und 1896 eine möglichst umfassende Inspektion des Turnunterrichtes an den Mittelschulen durch Organe des Bundes angeordnet werde. Diese Inspektion wurde nun bis 1900/01 verzögert. Die Gründe dieser Verzögerung sind mit Ausnahme der Abwartung des Resultates der Volksabstimmung über die Subventionierung des Volksschulwesens durch den Bund und die hierauf bezügliche Gesetzesbereinigung die gleichen, welche auch eine Verschiebung der Turnbesichtigung an den höheren Volksschulen herbeigeführt haben. Dieselben sind hauptsächlich auf die mehrere Jahre erfordernde Krierung einer neuen Turnschule zurückzuführen, welche einer dreimaligen Umarbeitung bedurfte, bis sie die endgültige Gestalt angenommen hatte. Weitere Verzögerungsgründe bildeten die Uebersetzung der neuen Turnschule in die französische und italienische Sprache, die Anfertigung der zugehörigen Illustrationen, sowie die Herstellung der Turngerätenormalien.

Hauptsächlich aber wurde mit den Inspektionen zugewartet, bis die Lehrerschaft durch Turnkurse so weit in die neue Turnschule eingeführt sein konnte, um sich derselben beim Unterricht mit Erfolg bedienen zu können. Hiermit sollte also der doppelte Zweck erreicht werden, neben einer Prüfung über den Stand des Turnens an den höheren Volksschulen im all-

gemeinen, sich auch über die Zweckmässigkeit der Anlage des neuen Leitfadens ein Urteil bilden zu können. In den Jahren 1900/01 fanden endlich die vom Bundesrate schon für die Jahre 1895/96 angekündigten Turninspektionen an den höheren Volksschulen unter dem Titel: „Orientierende Besichtigung des Turnunterrichts“ etc. statt. Aus 94 Einzelberichten stellte der verstorbene Präsident der eidgenössischen Turnkommission einen Generalbericht zusammen, welcher den Kantonsregierungen auszugsweise zugestellt wurde. Aus diesem Generalberichte und ganz besonders aus den Spezialberichten geht mit aller wünschenswerten Präzision hervor, dass neben sehr günstigen Turnverhältnissen in einer namhaften Anzahl von Kantonen dieses Schulfach in mancher Richtung sehr zu wünschen übrig lässt, und dass es neuerdings einer energischen Anregung bedarf, um dieses Schulfach auch auf der Primarschulstufe vorwärts zu bringen.

Ebenfalls in den Jahren 1900/01 hatten die Kantone einlässlich Bericht zu erstatten über den Stand des Schulturnens. Eine Zusammenstellung der im Kanton Graubünden von den Ortsschulbehörden erhobenen Berichte ergab folgende Resultate:

A) Turneinrichtungen	Turnplätze			Turnlokale			Turngeräte		
Eingegangene Berichte	Angaben		Total	Angaben		Total	Angaben		Total
	mit	ohne		mit	ohne		mit	ohne	
	209	19	228	200	28	228	218	10	228
Genügende	85	37,3 %		51	22,4 %		50	22 %	
Ungenügende	40	17,5 „		34	14,9 „		80	36 „	
Keine	84			115			88		
	19	45,2 „		28	62,7 „		10	43 „	

B) Bezüglich des *Turnbetriebes* war das Frageschema so eingerichtet, dass angegeben werden musste:

1. während wieviel Monaten,
2. während wieviel Stunden im Jahr geturnt wurde;
3. wieviel Turnschüler die Schule zählte.

Eine Zusammenstellung der Antworten auf Frage 1—3 ergibt folgende nach Gruppen von Monaten resp. Jahresstunden resp. Schülern zusammengestellte Resultate:

1. 228 Berichte.

Zahl der Schulen	Monate, während welchen geturnt wurde									
	0	1—2	3	4	5	6	7	8	9	10
228 = . . .	66	33	17	19	50	32	4	4	1	2
in Prozenten	29	14,5	8	8,3	22	14	1,5	1,5	0,4	0,8

2. 228 Berichte.

a	Jährliche Stundenzahl	Keine	1—6	7—12	13—18	19—24	25—30	31—36	37—42
	Zahl der Schulen	66	8	15	20	36	18	14	16
b	Jährliche Stundenzahl	43—48	49—54	55—60	61—66	67—72	73—78	80	über 80
	Zahl der Schulen	22	7	1	2	—	1	2	—

3. 228 Berichte.

a	Zahl der Schüler	unbe- kannt	1—5	6—10	11—15	16—20	21—25	26—30	31—35	36—40
	Zahl der Schulen	60	21	47	31	22	12	15	2	4
b	Zahl der Schüler	41—45	46—50	51—55	56—60	61—65	66—90		91—95	163
	Zahl der Schulen	8	—	2	—	2	—		1	1

Die unter A und B, 1 und 2 gegebenen Resultate reden eine so deutliche Sprache, dass es keiner weiteren Erläuterung bedarf, um sie verstehen zu können. Die unter B, 3 angeführten Zahlen sind hauptsächlich deshalb interessant, weil sie beweisen, dass eine geringe Anzahl turnpflichtiger Schüler für eine grosse Zahl von Schulen kein Hindernis für den Turnbetrieb bildete, während anderseits an vielen Orten die geringe Zahl von Turnschülern als Vorwand für das Unterlassen des Turnunterrichts herhalten muss.

Wie merkwürdige Unterschiede in der Durchführung des Turnunterrichts in ganz ähnlich situierten Schulen vorkommen,

Berichterstattung des Kantons Graubünden

für das Schuljahr 1905/06 (bezw. für das Jahr 1905)

über Handhabung der Verordnung betreffend die Durchführung des Turnunterrichts für die männliche Jugend vom 10.-15. Altersjahr und die Heranbildung von Lehrern zur Erteilung des Turnunterrichts.

(Zusammengestellt nach den Berichten der Schulinspektoren).

Statistisches über Primar- und höhere Volksschulen.

Bezirke und Inspektoren (Berichterstatte r)	I. Turn-									II. Turn-Unterricht								III. Zahl der turnpflichtigen Knaben										
	Plätze			Geräte			Lokale			1.				2.		3.	4.	I. Stufe					II. Stufe					
	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b			a	b	a	b	c	a	b	a	b	c		
	genügende	ungenügende	keine	vollständig	unvollständig	keine	genügende	ungenügende	keine	während des ganzen Schuljahres	während eines Teiles d. Schuljahres	warum ?	noch kein Unterricht	warum ?	60 Stunden im Minimum	weniger als 60 Stunden	Kontrolle	Altersgrenze Turnschüler	Gesamt-Schülerzahl	Dispensierte	Schüler mit 60 Turnstunden p. Jahr	Schüler mit weniger als 60 Turnstunden	Schüler mit gar keinen Turnstunden	Gesamt-Schülerzahl	Dispensierte	Schüler mit 60 Turnstunden p. Jahr	Schüler mit weniger als 60 Turnstunden	mit keinen Turnstunden
1. Imboden . . . Heinzenberg Hinterrhein Versam-Valendas C. Lorez o/o	24	21	30	15	30	30	—	24	51	16	51	keine heizbaren Lokale	8	weil nur einzelne turnpflichtige Knaben	3	72	Schul-Inspektorat. In seltenen Fällen Extra-Insp.	15/16	346	7	5	328	6	429	8	34	382	5
	32	28	40	20	40	40	—	32	68	21,3	68		10,7		4	96				2	1,4	94,8	1,7		1,9	7,9	89	1,2
2. Inn Münstertal . . . Cas. Jäger o/o	11	3	7	7	10	4	10	4	7	9	9	weil keine geeigneten Turnlokale	3	kleine Schülerzahl, fehlende Turnlokale, -Plätze, -Geräte	4	17	In keiner Gemeinde besteht eine Kontrolle	15/16	173	1	31	137	4	180	1	28	146	5
	52,4	14,3	33,3	33,3	47,7	19	47,6	19	33,3	42,86	42,86		14,28		19	81				0,6	17,9	79,2	2,3		0,6	15,6	81	2,8
3. Maloja . . . Bernina . . . O. Vonzun o/o	19	9	1	9	20	—	8	5	16	43	13	keine Turnlokale	2	keine Turnlokale	39	19	Ortsschulrat Schul-Inspektor	15/16	291	10	190	87	4	269	4	182	80	3
	65,5	31	3,5	31	69	—	27,6	17,2	55,2	74	22,5		3,5		67,2	32,8				3,4	65,3	29,9	1,4		1,4	67,7	29,8	1,1
4. Moësa . . . G. Schenardi o/o	7	3	12	—	5	17	—	—	22	—	9	keine Turnlokale	13	keine Turnlehrer, -Lokale, -Plätze	—	22	keine spezielle Kontrolle	15/16	175	5	—	96	74	150	4	—	86	60
	31,8	13,65	54,55	—	22,7	77,3	—	—	100	—	41		59		—	100				2,85	—	54,85	42,3	—	2,6	—	57,4	40
5. Plessur . . . Albula . . . A. Sonder o/o	9	5	38	5	13	34	6	10	36	5	8	?	29	?	5	47	Ortsschulrat Schul-Inspektor	15/16	414	9	188	116	101	481	9	155	164	153
	17,3	9,6	73,1	9,6	25	65,4	11,5	19,2	69,3	12	19		69		9,6	90,4				2,2	45,4	28	24,4		1,9	32,2	34,1	31,8
6. Unter-Landquart . . . Ober- . . . J. Mathis o/o	8	8	32	16	32	—	2	7	39	2	36	weil nur Winter-schulen	5	weniger als 5 turnpflichtige Knaben	2	41	wie oben	15/16	441	2	51	382	6	602	8	74	511	9
	16,6	16,6	66,8	33,3	66,7	—	4,2	14,6	81,2	4,65	83,72		11,68		4,5	95,5				0,45	11,6	86,6	1,35		1,3	12,3	84,9	1,5
7. Vorderrhein . . . Glenner . . . J. Disch	Der Bericht ist in Textform und nicht ziffermässig abgefasst und lautet sehr ungünstig. Es fehlt fast überall an Turnplätzen, -Lokalen, -Geräten. Alle neuen Schulhäuser besitzen Turnlokale, die aber nicht mit Turngeräten ausgerüstet sind. Nur in Ilanz befindet sich ein genügend ausgerüstetes Lokal, das aber nicht heizbar ist. — Laut Aussage der Lehrer sollen, wenn die Beschaffenheit des Bodens es erlaubt (Frühling, Herbst), Marsch- und Turnübungen, auch Spiele gemacht werden. — Von 1320 Schulknaben sind 3/5 als turnpflichtig angenommen, zur Hälfte je der I. und II. Stufe angehörig.																											
Total der Inspektionskreise 1-6 in o/o	78	49	120	52	110	85	26	50	171	75	126	gar keine oder keine heizbaren Lokale	60	nur einzelne Turnschüler oder keine Turn-Plätze, -Lokale, -Geräte	43	218	Ortsschulrat, Schulinspektorat oder keine Kontrolle	15/16	1840	34	465	1146	195	2111	34	473	1369	235
	31,5	20	48,5	21	44,5	34,5	10,5	20,25	69,25	28,75	48,25		23		16,50	83,50				1,8	25,3	62,3	10,6		1,6	22,4	64,85	11,15

Neben dem systematischen Turnen erscheinen unter dem Titel: „Volkstümliche Uebungen“: Schlitteln, Eislaufen, Skifahrten, Wanderungen. — Uebersichtlicher noch als durch obige Zusammenstellung wird das Bild, wenn die Bezirke nach den Prozentzahlen in eine Rangstufe eingestellt werden. (Siehe Seite 19).

Unterschiede, welche keine andere Deutung zulassen, als dass man es mit dem Turnunterricht an einem Orte ernst, am andern eben nur halb oder gar nicht ernst nimmt, zeigen folgende Angaben aus den Berichten der Schulbehörden von 1900 und 1901.

	Dauer des Turnjahres Monate	Jährliche Stundenzahl	Zahl der Turnschüler
1. Fläsch	5 1/2	48	22
Jenins	5	22	13
2. Says	6	48	6
Untervaz	5	15	22
Haldenstein	5 1/2	42	22
3. Igis	2	13 1/2	40
Zizers	6	15	45
Valzeina	5	58	36
4. Grüşch	5	20	41
Schiers	4	24	30
5. Ems	1/2	5	62
Räzüns	4	24	17
6. Rotenbrunnen	4	48	5
Fürstenau	2	15	10
7. Tomils	2	6	12
Trans	5	20	4
8. Sarn	5 1/2	48	13
Thusis	6	32	63
9. Splügen	3	30	5
Medels i. Rh.	6	52	2
10. Tamins	5	26	33
Trins	6	40	27
11. Sagens ref.	3	30	7
Sagens kath.	2	18	11
12. Surava	1 1/2	6	5
Mons	3	14	5
13. Bergün	2	18	43
Latsch	6	48	17

		Dauer des Turnjahres Monate	Jährliche Stundenzahl	Zahl der Turnschüler
	Bivio	4	32	8
14.	Tinzen	4	12	18
	Savognin	1	3	20
15.	Samaden	8	64	52
	Bevers	3	26	9
16.	Stampa	6	17	17
	Vicosoprano	7	45	12
17.	Schuls	4	27	2
	Fetan	6	52	30
18.	Münster	2	12	18
	Valcava	6	30	9

Diese Beispiele liessen sich leicht vermehren. An einem Orte konnte man 48 Turnstunden erteilen, im benachbarten aber nur 22. Im höher gelegenen S. kann man 6 Schülern 48, im benachbarten tiefer gelegenen U. einer 3—4 mal grösseren Schülerzahl aber nur 15 Turnstunden erteilen. In R. kann man 4 Monate lang turnen, dabei 5 Schüler in 48 Stunden unterrichten, im benachbarten F. dauert das Turnjahr nur 2 Monate mit 15 Stunden bei 10 Schülern. Im gleichen Dorfe konnten die Schüler der einen Konfession 30 Turnstunden bekommen, diejenigen der anderen nur 18. Im höhergelegenen Teile eines Tales bekommen 8 Schüler 32 Turnstunden, im unteren Teil 20 Schüler nur 3. In einer auf dem Berghang gelegene Gemeinde erhalten 30 Schüler während 6 Monaten 52 Turnstunden; die Schule der benachbarten Gemeinde unten am Berghang kann 42 Schülern nur 27 Turnstunden zukommen lassen. Doch genug davon, genug von dem in den Berichten von 1900/01 uns entgegentretenden Chaos, den „Bündner Wirren“ im Schulturnwesen. Es erübrigte noch die im Jahre 1900/01 gemachten Erhebungen mit denjenigen des Jahres 1891 zu vergleichen; doch empfiehlt es sich, die Erhebungen von 1891, 1900/01 und die neuesten vom Jahre 1905/06 in Parallele zu stellen. Immerhin soll hier schon festgestellt sein, dass eine Vergleichung der Angaben über die Turneinrichtungen (S. 11 u. 14) einen Fortschritt ergibt, der in Anbetracht des dazwischen liegenden Zeitraumes von 10 Jahren jedoch nur gering zu nennen ist.

Mit dem Jahre 1905 war wieder ein Zeitpunkt gekommen, in welchem das eidgenössische Militär-Departement neuerdings genauere Erhebungen über den Stand des Schulturnens verlangte. Die Berichte hätten von den Kantonsregierungen bis Ende 1905 abgeliefert werden sollen. Da im Kanton Graubünden das Schuljahr im Herbst beginnt, wurde ihm bis zum Frühjahr 1906 Frist gewährt. Statt der Ortsschulbehörden hatten diesmal die Schulinspektoren gemäss eines Frageschemas Erhebungen zu machen und dem Erziehungs-Departement abzuliefern. Statt im Frühjahr waren diese Berichte der Inspektoren aber erst Mitte Juli 1906 vollzählig eingelaufen. Zudem war ein Bericht nicht, wie verlangt, ziffermässig, sondern nur in Textform abgefasst, so dass statistische Angaben nur aus 6 Inspektionsbezirken vorlagen, und demnach dem eidgenössischen Militär-Departement in sehr bedauerlicher Weise ein vollständiger Bericht über den gegenwärtigen Stand des Turnunterrichts im ganzen Kanton nicht abgeliefert werden konnte. Die Zusammenstellung der Inspektoratsberichte ist dem Verfasser dieses Referates übertragen worden. Um über den Stand des Turnunterrichts in den verschiedenen Landesteilen ein Bild zu geben, wird die Zusammenstellung auch in diesem Referate benützt. (Siehe Tabelle).

Rang der Inspektionsbezirke

Inspektions-Bezirke	a) nach den Turneinrichtungen				b) nach der Unterrichtszeit				Rang aus a und b
	Plätze	Geräte	Lokale	Mittel	60 Turnstunden	weniger als 60 T-Stunden	ohne Turnstunden	Mittel	
Imboden, Heinzenberg (u. Versam-Valendas) . . .	3	4	6	IV	5	6	3	V	V
Inn, Münstertal	2	2	1	I	3	4	4	IV	II
Maloja, Bernina	1	3	2	II	1	1	1	I	I
Moësa	4	7	7	VI	6	3	6	VI	VI
Plessur, Albula	5	5	3	V	2	2	5	II	IV
Unter- u. Ober-Landquart	6	1	4	III	4	5	2	III	III
Vorderrhein, Glenner . .	7	6	5	VII	7	7	7	VII	VII

In den Begleitschreiben der Schulinspektoren zu den Berichten sind folgende Aeusserungen bemerkenswert:

Vorderrhein, Glenner. Die Beantwortung entspricht absolut den Tatsachen. Für das Turnen geschieht einfach nichts.

Als Schulinspektor war ich immer froh, dass ich damit nicht behelligt wurde; denn die heutige planlose Spielerei hätte mich nur geärgert. Dem Schulinspektor bleibt übrigens auch keine Zeit übrig, sich noch mit dem zu befassen.

Inn, Münstertal. Wenn dem Turnunterricht die richtige Pflege zuteil werden soll, ist hierseits die Erstellung von geräumigen heizbaren Turnlokalen ein zwingendes Bedürfnis. Viele arme Gemeinden bedürfen aber hiezu einer kräftigen staatlichen Unterstützung.

Moësa. Es fördern das Schulturnfach nicht die Umstände, dass:

1. die Schulen meistens Winterschulen sind,
2. keine Turnlokale, ja sogar keine oder ungenügende Turnplätze zur Verfügung stehen,
3. verschiedene Schulen von Lehrerinnen geleitet werden, welche Turnunterricht zu erteilen nicht imstande sind.

Maloja, Bernina. Es wäre darauf zu halten, dass sämtliche Gemeinden ein den Vorschriften entsprechendes Turnlokal bauen. Zudem fehlen mancherorts noch die nötigen Gerätschaften. Erst die Einführung dieser ermöglicht einen regelmässigen, systematischen Unterricht.

Aus der tabellarischen Zusammenstellung der Inspektoratsberichte geht hervor, dass:

1. nur $\frac{1}{10}$ aller Schulen genügende Turnlokale,
2. noch nicht $\frac{1}{3}$ aller Schulen genügende Turnplätze,
3. nur $\frac{1}{5}$ aller Schulen die erforderlichen Geräte haben; dass ferner:
4. noch nicht $\frac{1}{3}$ aller Schulen und
5. noch nicht $\frac{1}{4}$ aller turnpflichtigen Schüler Turnunterricht haben,
6. nur in $\frac{1}{6}$ aller Schulen das vorgeschriebene Minimum von Turnstunden erreicht, und
7. in mehr als $\frac{1}{4}$ der Schulen noch gar kein Turnunterricht gegeben wird,
8. mehr als $\frac{1}{10}$ aller Schüler das Turnen nur vom Hörensagen kennen, und
9. der grösste Teil der übrigen $\frac{9}{10}$ aller Schüler nur einen ungenügenden bis ganz primitiven Unterricht genießt.

Im Jahre 1902 versandte der Vorstand des Kantonal-Turnvereins Fragebogen, um so ein Material über die Verhältnisse im Schulturnen der betreffenden Gemeinden zu erhalten, das eine Kontrolle der in den Berichten der Ortsschulbehörden enthaltenen Angaben gestattete. Die Berichte dieser Vereine stimmten nun gar nicht immer mit den Berichten der Ortsschulbehörden überein und zwar in dem Sinne, dass letztere Berichte günstiger lauteten. Gelegentliche Augenscheine, welche Mitglieder des Vorstandes des Kantonal-Turn-Vereins, sowie der Referent in seiner Eigenschaft als eidgenössischer Turnexperte bei den Rekrutenprüfungen machen konnte, ergaben ebenfalls oft Beobachtungen, die mit den von den Ortsschulbehörden berichteten Angaben sich nicht deckten. So sind oft Lokale als *genügend* bezeichnet worden, die nach den in *Artikel 5* der eidgen. Verordnung enthaltenen Forderungen als ungenügend bezeichnet werden müssen.

Die Schulinspektoren scheinen bei ihren Erhebungen im Jahre 1905/06 genauer zu Werke gegangen zu sein und Ergebnisse erhalten zu haben, die eher den Tatsachen entsprechen. Es wird hier nun am Platze sein, die Erhebungen von 1891, von 1900/01 und von 1905/06 in Parallele zu setzen.

Berichts- jahre	Turneinrichtungen									Bericht- erstattende Amts- stellen
	1. Turnplätze 0/0			2. Turngeräte 0/0			3. Turnlokale 0/0			
	ge- nüg- end	unge- nüg- end	keine	voll- ständig	unvoll- ständig	keine	ge- nüg- end	unge- nüg- end	keine	
1891	41	4,5	54,5	7	37,4	55,6	17	10,5	72,5	{ Fach- inspektoren Ortsschul- behörden Schul- inspektoren
1900/01	37,3	17,5	45,2	22	35	43	22,4	14,9	62,7	
1905/06	31,5	20	48,5	21	44,5	34,5	10,5	20,25	69,25	

Aus diesen Zahlen lässt sich ersehen, dass

1. die Zahl der genügenden Turnplätze abgenommen hat,
2. in Bezug auf die Geräte ein schwacher Fortschritt und
3. in Bezug auf Turnlokale ein Rückschritt zu konstatieren ist.

Wenn auch den Berichten von 1891 (aus den Seite 11 und 12 angegebenen Gründen), sowie den Berichten von 1900—1901 nicht absolute Treffsicherheit zugesprochen werden kann, so *geht*

doch aus obiger Zusammenstellung mit eindringlicher Schärfe hervor, dass der Turnunterricht in den Volksschulen des Kantons Graubünden in den letzten 15 Jahren, wenn vielleicht auch nicht gerade Rückschritte, so doch gewiss auch keine Fortschritte gemacht hat und einen bedenklichen Grad der Rückständigkeit erreicht hat.

Die Daten über den Unterricht in den Berichten von 1891, 1902, 1905/06 sind nicht nach den gleichen Fragen bekommen worden und können daher nicht so ohne weiteres in Parallele gestellt werden; sie alle beweisen aber auch die Tatsache der bedeutenden Rückständigkeit des bündnerischen Schulturnens. Und dies trotz aller Anstrengungen der eidgenössischen Behörden, das Schulturnen zu fördern, trotz der vor mehr als 12 Jahren erfolgten Ersetzung des früheren Systems der obersten kantonalen Regierungsgewalt durch eine neue kräftigere Form der obersten ausübenden Behörde, trotz der eidgenössischen Volksschulsubvention, die ja ausdrücklich zum Teil für die Hebung des Schulturnens bestimmt ist u. s. w.!

Ein weiterer Beweis für die Rückständigkeit des bündnerischen Schulturnens möge hier der Vollständigkeit halber noch Platz finden. Seit 12 Jahren hat der Referent diejenigen jungen Leute, welche in die III. Klasse der Kantonsschule bzw. den I. Kurs des Seminars eintreten wollen, im Turnen zu prüfen. Hierbei zeigte sich alle Jahre mit gleicher Hartnäckigkeit, dass mit wenigen Ausnahmen alle Kandidaten in einem Alter von 16—20 und mehr Jahren bekennen müssen, während der vorangegangenen 5 und mehr Schuljahre als Primar- und Real-schüler entweder gar nicht oder doch nur wenig geturnt zu haben und dass diese Angaben durch das Ergebnis der Prüfung selbst vollständig bestätigt werden. In drei Jahren soll nun das, was fünf Jahre lang versäumt wurde, nachgeholt, der Stoff weiterer drei Jahre durchgeturnt und durch zahlreiche Leitungsübungen und methodische Belehrungen der Seminarist zum fertigen Turnlehrer gemacht werden. Ist dies möglich? Niemand wird diese Frage bejahen. Auch vor dreizehn Jahren und früher wird dies nicht möglich gewesen sein, und es überrascht daher gar nicht, dass die Spezialinspektoren im Jahre 1891 unter 352 Lehrern nur 141 für den Turnunterricht genügend befähigte, 66 ungenügend befähigte, 39 nicht befähigte und 106 Lehrer, deren Befähigungs-

grad nicht ermittelt werden konnte, gefunden haben. Es wird hier anknüpfend näher auf die turnerische Ausbildung der Lehrkräfte einzutreten geboten sein, denn nicht nur von der Quantität und Qualität der Turnplätze, -Geräte und -Lokale, sondern wesentlich auch von der Befähigungsqualität des Lehrers hängt der Turnbetrieb ab. Wie schon angedeutet, ist es mit der turnerischen Vorbildung der ins Seminar eintretenden Zöglinge gewöhnlich nicht weit her; es muss im I. Seminarkurs mit 16-jährigen und ältern Schülern gewissermassen von vorne, d. h. mit dem Turnstoff der I. Stufe (10.—12. Altersjahr) angefangen und zuerst dieser Stoff in der Hauptsache wenigestens durchgearbeitet werden, dann der Stoff der II. Stufe (13.—15. Altersjahr), den diese Zöglinge ja auch schon bewältigt haben sollten; von einem Unterricht III. Stufe kann höchstens bei den Gerätübungen einigermaßen die Rede sein.

Die Marsch-, Frei- und Stabübungen der I. und II. Stufe bieten (neben leichteren Keulenübungen im III. Seminarkurs) für unsere Seminaristen Schwierigkeiten genug. Viele der 16- und mehrjährigen Seminaristen besitzen eine mangelhafte körperliche Konstitution, eine schlechte körperliche Haltung, einen Mangel an Muskulatur, an Gelenkigkeit und Geschmeidigkeit, an Beweglichkeit und Bewegungsfreude, an Schneidigkeit etc., überhaupt körperliche Eigenschaften, die sich in drei Jahren in ca. 70 jährlichen Turnstunden nicht in bessere verwandeln lassen. Neben diesen gibt es allerdings und glücklicherweise auch solche Seminaristen, die, obwohl eine ungenügende Vorbildung mitbringend, doch in den drei Seminarjahren auf eine ordentlich befriedigende Höhe turnerischer Fertigkeit — die aber unter den obwaltenden Umständen noch nicht an diejenige der meisten Zöglinge „unterländischer“ Seminare hinreichen kann — gelangen. Der grösste Teil der Seminaristen bringt es jedoch nicht weit über die Bewältigung des Turnstoffes der II. Stufe hinaus. Das genügt aber nicht. Ein Lehrer muss mehr wissen und können, als was er gerade seinen Schülern beibringen muss. Das ist auch im Turnen so; ein Lehrer muss die Uebungen der Turnschule in seinen jungen Jahren wenigstens flott vorturnen können, das kann er aber nur, wenn er sich turnerisch über diesen Turnstoff hinaus gebildet hat. Einen Blick in das Gebiet der turnerischen Ausbildung

der Lehrkräfte gestatten die Ergebnisse der eidgenössischen Inspektionen des Turnunterrichts an den schweizerischen Lehrerbildungsanstalten im Jahre 1902. Im Jahre 1903 fand in Zürich vom 26.—31. Oktober die II. Konferenz der Turnlehrer an den schweizerischen Lehrerbildungsanstalten statt. Welchen Zweck diese Konferenz hatte, geht aus dem Kreisschreiben des schweiz. Militär-Departements an die kantonalen Erziehungsbehörden hervor. Darin heisst es:

Die neue Konferenz bezweckt nun (die I. Konferenz von 1899 in Luzern hatte den Zweck, die Seminarturnlehrer bekannt zu machen mit dem Inhalt und dem Geist der neuen eidgen. Turnschule) hauptsächlich, die ganze Frage der physischen Erziehung vom wissenschaftlichen Standpunkt aus allseitig zu beleuchten und zwar durch Vorträge hervorragender Forscher auf diesem Gebiete, durch praktische Uebungen und Klassenvorführungen, durch Diskussionen, die zur Abklärung der verschiedenen Ansichten und zum Austausch der gemachten Erfahrungen dienen werden. Wir hoffen dadurch, die weitere Entwicklung dieses wichtigen Teiles der Erziehung in die richtigen Bahnen zu lenken. *Angesichts der Tatsache, dass die Einsicht von der hohen Bedeutung der Leibesübungen in den wissenschaftlichen Kreisen je länger je mehr sich Bahn bricht und die physische Erziehung zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung gemacht wird, erwarten wir nicht nur einen grossen Gewinn für die Seminarien und mittelbar auch für die Volks- und Mittelschulen, sondern auch einen mächtigen Impuls für unsere Hochschulen, um der von ihnen fast ganz vernachlässigten physischen Erziehung grössere Aufmerksamkeit und Berücksichtigung zuteil werden zu lassen.*

Der Leiter der Konferenz, der seither verstorbene Präsident der eidg. Turnkommissionen, Herr Sekundarlehrer Egg von Thalwil, brachte den Konferenzmitgliedern die wesentlichsten Ergebnisse der im Jahre 1902 vorgenommenen Inspektionen des Turnunterrichts an den schweizerischen Lehrerseminarien zur Kenntnis. Aus seinen Mitteilungen seien hier einige bemerkenswerte allgemeine Sätze angeführt: 1. Die Inspektionen der Seminarien sind durchwegs sowohl seitens der kantonalen Erziehungsdirektionen, als auch seitens der Anstaltsdirektionen freundlich aufgenommen worden. 2. Seit den letzten Inspektionen in

den Jahren 1894—96 sind an verschiedenen Anstalten sehr anerkennenswerte Fortschritte zu verzeichnen. In anderen dagegen stellt die Unzulänglichkeit der Turnlokalitäten und der Geräte noch manche Schwierigkeiten entgegen, die es nicht ermöglichen, den künftigen Lehrern einen vollständigen Turnunterricht zu erteilen.

Lehrer, die selbst im Seminar nur einen lückenhaften und einseitigen Turnunterricht genossen haben, werden in ihrer Lehr-tätigkeit die Mängel des erhaltenen Unterrichts im Volke weiter fortpflanzen, keinen vollwertigen Turnunterricht zu erteilen imstande sein und in ihren Gemeinden auch nicht auf Beschaffung der nötigen Turnaustattung dringen. Diesem Uebelstande kann nur abgeholfen werden, wenn durch vermehrte sorgsame Pflege des Turnens in den Seminarien eine junge Lehrergeneration erzogen wird, welche den Wert der Leibesübungen im ganzen Umfange versteht und würdigt und der physischen Erziehung die von medizinischen und pädagogischen Autoritäten geforderte grössere Berücksichtigung erringt. Die Turnkommission ist der Ansicht, es sollte, wenn immer möglich, wenigstens im Seminar der Turnunterricht einem pädagogisch gebildeten Turnlehrer anvertraut werden. Dabei wäre es wünschenswert, dass demselben neben dem Turnen auch wissenschaftlicher Unterricht zugewiesen würde. Es dürfte dies dazu beitragen, dem Turnlehrer in der Lehrerschaft der Anstalt erhöhtes Gewicht und zugleich dem Turnen grösseres Ansehen bei Lehrern und Schülern zu verschaffen.

Die Zahl der Turnstunden, welche die zukünftigen Lehrer während der ganzen Seminarzeit erhalten, ist verschieden. In fast der Hälfte aller schweizerischen Lehrerbildungsanstalten beträgt die Gesamtzahl der Turnstunden über 300, sogar über 400 bis 480, es sind dies die vierkursigen Anstalten. In den dreikursigen Anstalten beträgt die Gesamtzahl der Turnstunden 225—240 (Chur).

An mehreren Seminarien bestehen Turnvereine, welche den Seminaristen ausserhalb den Turnstunden der Anstalt Gelegenheit zu tüchtiger turnerischer Weiterbildung verschaffen (Küssnacht, Unterstrass, Hofwil, Bern, Wettingen, Zug - St. Michael, Kreuzlingen, Mariaberg, Schiers). Im Gegensatz hiezu wird von einem Seminar gemeldet, die Direktion sehe es ungern, wenn die Zög-

linge einen Teil ihrer freien Zeit dem Turnen widmen. — An allen Anstalten wird im ganzen nach der Turnschule gearbeitet.

Unter den Wünschen und Anregungen wird von kantonalen Erziehungsdirektionen, von Seminardirektoren und Turnlehrern die Hoffnung ausgesprochen, dass die Bundessubvention flüssig werde zum Zwecke des Landankaufs für Turnplätze, der Beschaffung von Turn- und Spielgeräten und der Erstellung von Turnlokalen.

Auch sind Wünsche laut geworden betreffend Einbeziehung des Turnens in die Aufnahmsprüfungen, Durchführung der eidg. Inspektion des Turnens an den Primarschulen und Wiederholung der Inspektionen in den Seminarien.

Die speziellen Inspektionsberichte jedes einzelnen Kantons wurden den betreffenden Erziehungsdirektionen zur Weiterleitung an die Seminardirektionen und an die Turnlehrer zugestellt. Die Inspektion des Seminars in Chur fand am 17. Januar 1902 statt und dauerte 4 Stunden, während welcher alle 3 Seminar-kurse sowohl in den Ordnungs- und Marschübungen, als auch in den Frei- resp. Stabübungen, in den Gerätübungen und Spielen geprüft wurden. Die Zöglinge des III. Kurses hatten zudem noch als schriftliche Arbeiten Turnlektionen für aus 3 Jahrgängen zusammengesetzte Turnklassen der I. und II. Stufe im Anfang, der Mitte und am Schlusse des Schuljahres und Lektionen für Jahresklassen anzufertigen, welche Lektionen dann den Lehrübungen ihrer Verfasser zu Grunde gelegt wurden. Auch in theoretischer Hinsicht wurden vom eidgenössischen Experten den Schülern des letzten Kurses in verschiedenen Richtungen Fragen zur mündlichen Beantwortung vorgelegt. Ueber verschiedene die turnerische Ausbildung der Seminaristen, sowie den Stand des Schulturnens im Kanton betreffende Fragen hatte der Anstaltslehrer Aufschluss zu geben. Der Inspektionsbefund über die turnerischen Leistungen lautete nun kurz zusammengefasst wie folgt:

Die Marsch- und Ordnungsübungen wurden befriedigend, sogar schneidig ausgeführt. Die Uebungen an den Geräten kamen ebenfalls befriedigend zur Darstellung; jedoch trat bei ihnen ein Mangel an Eleganz der Bewegungen, eine Steifigkeit und Ungelenkigkeit des Körpers, namentlich bei den Sprüngen, zu Tage. Die Turnspiele wurden richtig dargestellt und ani-

mierend gespielt. Die schriftlichen Aufgaben der Abiturienten wurden fast durchwegs mit richtigem Verständnis ausgearbeitet. In den Lehrübungen der Abiturienten wurden die Ordnungs- und Marschübungen befriedigend, teilweise aber auch ziemlich unbehülflich dirigiert. (In der ersten Hälfte des III. Kurses D. R.). Die theoretische Prüfung der Abiturienten liess erkennen, dass die Zöglinge noch wenig mit dem theoretischen Teil der Turnschule bekannt sind, da der Turnlehrer die theoretischen Belehrungen erst im letzten Semester vornimmt. (Soweit überhaupt die Zeit dazu reicht. D. R.).

Aus den Mitteilungen des Anstaltsturnlehrers notierte sich der Inspektor folgende Angaben:

„Die Seminaristen treten als 16—20jährige Leute in den I. Kurs (3 Kurse) ein. Diejenigen, welche vorher die II. Klasse der Kantonsschule als Seminaraspiranten besuchten, haben in dieser Klasse angefangen zu turnen; diejenigen, welche direkt ins Seminar treten, haben vom Turnen sozusagen keine Begriffe; es muss zuerst mit diesen Leuten, die schon die II. Turnstufe durchgeturnt haben sollten, der Turnstoff der I. Stufe wenigstens in der Hauptsache durchgeturnt werden. Aus solchen turnerisch ganz zurückgebliebenen Leuten in 3 Jahren bei ca. 75—80 jährlichen Stunden fertige Turnlehrer zu bilden, ist unmöglich. Diese Unmöglichkeit wird fort dauern, solange seitens der Erziehungsbehörden nicht mit allen Mitteln darauf gedrungen wird, dass in den Primar- und Sekundarschulen wirklich und nicht nur auf dem Papiere geturnt wird.

Kantonale Repetitionskurse und fachmännische Inspektionen haben sich anderwärts als gute Hebel des Turnunterrichts erwiesen; die Benutzung dieser Mittel wäre auch bei uns sehr zu empfehlen. Ein Hauptgrund des niederen Standes des Schulturnens im Bündnerland ist der Mangel an geeigneten Turnplätzen, -Lokalen und -Geräten oder mit anderen Worten hauptsächlich die Gleichgültigkeit oder Renitenz der Schulgemeinden dem Turnfach gegenüber.“ Dazu sagt der Inspektor: „Diese von kompetenter Seite in bestgemeinster Absicht gegebenen Aufschlüsse über den Stand des Schulturnens verdienen es, von der Hohen Erziehungsbehörde gewürdigt zu werden. Der Prüfungsexperte kann die vom Anstaltsturnlehrer gemachten Anregungen, deren Verwirklichung geeignet ist, das Schulturnen zu fördern, der Hohen

Erziehungsdirektion des Kantons Graubünden warm empfehlen.“ Ueber den Anstaltsturnlehrer spricht sich der Inspektionsbericht folgendermassen aus:

„Die diesjährige Prüfung am Lehrerseminar in Chur hat gezeigt, dass der Anstaltsturnlehrer seinem Fache nach allen Richtungen hin gewachsen ist, und dass gerade er die geeignetste Persönlichkeit wäre, die — durch periodisch vorzunehmende Turnbesichtigungen in belehrendem Sinne in den verschiedenen Schulgemeinden, unter einlässlicher Berichterstattung an die Behörde über vorhandene Turnplätze, Turngeräte, Fähigkeit der Lehrerschaft — Fluss bringen könnte in das Schulturnen im Kanton Graubünden.“ *

Es ist noch auf einen Umstand, welcher die turnerische Ausbildung der Lehrkräfte betrifft, aufmerksam zu machen. Der Erfolg in einem Unterrichtsfache wird nicht unwesentlich beeinflusst von dem Werte, der dem betreffenden Fache nicht nur von dem Lehrplan, von den Behörden und Lehrern, sondern auch von den Schülern beigemessen wird. So haben wir ja an der Kantonsschule die Unterscheidung von Haupt- und Nebenfächern. Das heisst nun in der Auffassung vieler Schüler: „In den Nebenfächern brauche ich mich nicht besonders anzustrengen.“ Diese Auffassung haben nun in der Tat erfahrungsgemäss viele Zöglinge des Seminars, und diese Auffassung wird dadurch gestärkt, dass deren Träger aus ihrer frühern Schulzeit nur zu gut wissen, wie der Turnunterricht an den meisten Primar- und Sekundarschulen des Kantons getrieben und welche Beachtung diesem Fache von seiten der Behörden und Lehrer geschenkt wird. Dieser Auffassung haben auch schon Seminaristen, — allerdings nicht von der besten Qualität, — Ausdruck gegeben, indem sie dem Seminarturnlehrer, der sie zu eifriger Arbeit im Turnen ermunterte, zur Antwort gaben: „Es hat keinen Wert,

* Es wäre wohl schicklicher, weil bescheidener gewesen, wenn die zuletzt erwähnte Stelle des Inspektionsberichtes in diesem Referat nicht erwähnt worden wäre. Wenn dies nun doch erfolgte, so geschah es einmal der Vollständigkeit wegen, dann auch, um von gewissen Seiten herrührenden Versuchen, eine missgünstige Stimmung gegen die Arbeit und die Bestrebungen des Seminarturnlehrers und diesem damit Unannehmlichkeiten zu erzeugen, eine von fachmännischer Seite stammende abweisende Antwort zu geben.

im Turnen viel zu arbeiten; es ist ja doch nur ein Nebenfach und wir haben an den Schulen daheim auch nicht turnen müssen, und wenn wir Lehrer sind, so müssen wir auch nicht turnen, es fragt ja niemand danach.“

Dass solche Erscheinungen nicht geeignet sein können, die Lehrfreudigkeit eines Seminar-Turnlehrers zu heben, braucht wohl nicht weiter ausgeführt zu werden.

Aus obigen Angaben über die turnerische Ausbildung der Lehrkräfte geht an die *Behörden, welche von Amtes wegen dazu berufen sind, den Gesetzen und Verordnungen Nachachtung zu verschaffen, die ernste Mahnung hervor, mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln auf die Durchführung des Schulturnens in seinem ganzen Umfange hinzuwirken.*

Ein Pendant zu den gegebenen Ausführungen über den Stand des Schulturnens im Kanton Graubünden gaben auch die Resultate der physischen Prüfung der Stellungspflichtigen; doch sind leider die Ergebnisse der vom eidgenössischen statistischen Amte verarbeiteten Erhebungen des Jahres 1905 noch nicht der Oeffentlichkeit übergeben worden. Immerhin kann der Referent als eidgenössischer Turnexperte bei den physischen Prüfungen der VIII. Division, gestützt auf die bei diesen Prüfungen erhaltenen Resultate, versichern, dass auch hier die Tatsache der mangelhaften Durchführung des Turnunterrichts bestätigt wird, dass die Kraftleistungen der bündnerischen Stellungspflichtigen verglichen mit denjenigen der übrigen zur VIII. Division gehörenden Kantone die geringsten waren, und dass auch die Tauglichkeitsziffer die tiefste unter den Kantonen der VIII. Division ist.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Wirkung der eidgenössischen Schulsubvention auf das Schulturnen in unserem Kanton. Dem Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz, Jahrgang 1904, sowie den Berichten des Kleinen Rates über seine Geschäftsführung und die Staatsrechnung entstammen folgende Angaben. Die Schulsubvention für den Kanton Graubünden beträgt Fr. 83,616.

Die Zusammenstellung nach den einzelnen im Bundesgesetz genannten Zwecken ergibt eine Liste von Zahlen, in welcher folgende Posten erscheinen:

1904:	<i>Für Errichtung von Turnhallen, Anlage von Turnplätzen und Anschaffung von Turngeräten</i>	Fr. 200 (= 0,23 %)
1905:	<i>dito</i>	„ 340 (= 0,40 %)
1903—05:	<i>dito</i>	„ 840 (= 0,33 %)

Zum Vergleiche folgen hier die entsprechenden Zahlen anderer Kantone, in welchen es bisher ebenfalls an den Turn-ausrüstungen fehlte:

	Jährl. Sub- vention	davon von 1903—05 für Turnzwecke ausgegeben	%
Solothurn	60,457	5200	= 2,8
Appenzell A.-Rh.	33,168	1400	= 1,4
Appenzell I.-Rh.	10,799	1000	= 3,0
Obwalden	12,208	2400	= 6,5
Nidwalden	10,456	2350	= 7,5
Zug	15,055	2400	= 5,3
Schwyz	44,308	6673	= 5,0
Glarus	19,409	6410	= 11,0

Die Leistungen anderer Kantone aus der Schulsubvention für Turnzwecke sind entweder in den Leistungen für Bauten und Umbauten inbegriffen, oder es sind überhaupt keine solchen Leistungen nötig gewesen. Nur in einigen wenigen Kantonen, deren Schulturnen auch auf schwachen Füßen steht, sind die Leistungen für Turnzwecke auf gleicher oder tieferer Stufe als diejenigen des Kantons Graubünden; diese Kantone können aber nicht als Vorbilder dienen. Obgenannte Kantone leisteten also 4½ bis 33 mal mehr für Turnzwecke aus der Bundessubvention als Graubünden; doch soll nicht vergessen sein, dass in unserem Kanton noch unter einem anderen Titel der Subventionsverteilungsliste für die Verbesserung des Schulturnens etwas abfällt. Für den Neubau und wesentlichen Umbau von Schulhäusern sind in den Jahren 1903—05 aus der eidgenössischen Schuls- subvention 75,800 verwendet worden. Nun sagt der kantonale Geschäftsbericht zu den Neubauten: *Bei den erstellten und im Projekt befindlichen Bauten wurden geräumige Turnlokale im Souterrain erstellt. Dieselben sind zum grössten Teil heiz- bar und werden als Versammlungslokale für die Gemeinde- versammlungen benutzt.* Mit welchen Ziffern der Wert dieser Turnlokale als Leistung aus der Schuls- subvention für Turnzwecke

eingestellt werden muss, ist aus den Geschäftsberichten nicht ersichtlich, immerhin ist es sehr zu begrüßen, wenn bei Neubauten und wesentlichen Umbauten das Turnlokal nicht vergessen wird. Freilich ist es mit einem Turnlokal noch nicht getan, es muss auch ausgebaut, heizbar gemacht und mit Geräten ausgerüstet werden, was aber vermutlich in vielen Fällen lange genug auf sich warten lässt. Ein Turnlokal im Souterrain zu erstellen, ist jedenfalls eine Lösung der Turnlokalfrage von zweifelhaftem Werte. Es kommt darauf an, was man in den speziellen Fällen Souterrain nennt. Steht das Lokal bis zu den Fensteröffnungen unter der Erdoberfläche, ist es also kellerartig, dann ist es kein Turnlokal; in Kellerluft und Kellerfeuchtigkeit soll nicht geturnt werden; steckt es aber — wenn das Schulhaus an einem Abhange steht — nur zum Teil im Erdboden, so kann es ganz brauchbar sein; jedenfalls sollte man auf einer Seite des Lokals ebener Erde oder doch mit Anwendung weniger Stufen auf einen Turnplatz hinausgelangen können. Die Turnlokale als Versammlungslokale zu benutzen, sollte auch vermieden werden; denn solche Versammlungen sind nicht gerade geeignet, den Lokalboden, die Ausstattung und die Luft sauber zu erhalten. Einigermassen wird also in unserem Kanton die eidgen. Schulsubvention für die Durchführung des Schulturnens verwendet; aber es dürfte dies in Zukunft in bedeutend stärkerem Masse geschehen; auch dürfte der Kanton aus eigenen Mitteln viel mehr dafür tun als bisher; in anderen Kantonen ist ja das Schulturnen auch ohne Bundesmittel durchgeführt worden.

Hiemit sind wir am Schlusse der Ausführungen angekommen, welche den Nachweis leisten, dass:

Der Stand des Schulturnens im Kanton Graubünden ein durchaus *ungenügender* und unhaltbarer ist, dass Behörden und Lehrerschaft endlich alle Anstrengungen machen mögen, ihren durch Gesetz und Verordnungen vorgeschriebenen Pflichten nachzukommen, d. h. der Forderung nach geregelten, planmässig betriebenen Leibesübungen durch zweckmässige Anordnungen (Sorge für hinlängliche Uebungsgelegenheiten und regelmässige Unterrichtserteilung) Rechnung zu tragen und unter *allen Umständen* wenigstens dafür zu sorgen, dass die Knaben vom dritten Schuljahre an die vom Bunde im Minimum per Jahr geforderten 60 Turnstunden *wirklich* erhalten.

Die Einsicht, dass das bündnerische Schulturnen noch sehr rückständig und dass es dringend notwendig sei, diesem Uebelstande einmal abzuhelfen, ist nicht neu. Es sei hier an die schon erwähnte Einlage des bündnerischen Offiziersvereins vom Jahre 1890 und an die bezüglichlichen Bestrebungen der damaligen Standeskommission erinnert. In den Lehrerkonferenzen wurde das Thema „Turnunterricht“ schon öfters besprochen und immer musste geklagt werden, dass von den Behörden viel zu wenig für dieses Fach geschehe (Lehrerkonferenzen: Davos-Klosters 21. XI. 1891, Vorderprättigau 15. XI. 04 und andere). Die Lehrerkonferenz Vorderprättigau beschloss, folgendes Gesuch an das Hohe Erziehungsdepartement abgehen zu lassen:

Das Hohe Erziehungsdepartement wird eingeladen:

1. in den Gemeinden des Kantons eine Inspektion in dem Sinne vorzunehmen, dass zu konstatieren wäre, welche Schulen mit den notwendigen turnerischen Ausrüstungen versehen sind, und welche eine unzureichende oder keine besitzen;
2. es möchte in Ausführung der eidgenössischen Verordnung diejenigen Gemeinden, die mit ihrer Ausrüstung gar nicht oder nur teilweise befriedigen, veranlassen, ihrer Pflicht dem Gesetze und der Schuljugend gegenüber Genüge zu leisten;
3. um die fruchtbringende Durchführung des Turnunterrichts zu ermöglichen, periodisch wiederkehrende Kreis- oder Bezirksturnkurse für Lehrer abhalten zu lassen, die unmittelbar vor dem Schulbeginn einzusetzen wären;
4. die Schulinspektoren anzuhalten, künftig auch ganz besonders dem Turnunterricht die notwendige Beachtung zu schenken.

Welche Beantwortung das Gesuch erhalten hat, ist dem Referenten unbekannt. Erhebungen in dem unter Ziffer 1 angegebenen Sinne sind die Erhebungen des eidgenössischen Militärdepartements vom Jahre 1905/06 und ein kantonaler Turnkurs für Lehrer hat zum ersten Mal im Mai 1906 stattgefunden.

Nicht nur in Lehrerkonferenzen, auch in anderen der Schule gewidmeten Versammlungen und auch in der Presse ist wiederholt die Durchführung des Schulturnens gefordert worden.

Zum Beispiel: Anlässlich der im November 1903 in Ilanz stattgehabten Schulmännerversammlung zur Besprechung der Verwendung der eidgenössischen Schulsubvention redete Herr Dr. Condrau namentlich der Ausbildung des Turnwesens in unserer Volksschule das Wort. Auf diesem Gebiete müsse viel mehr getan werden, als was bisher geschehen sei. Ein gesunder Geist verlange einen gesunden Körper. Die Meinung, die da und dort unter unserem Bauernvolk herrsche, die Kinder draussen auf dem Lande hätten das Turnen nicht nötig, sei eine irrige. Auch unseren Kindern auf dem Lande draussen tue es gut, wenn sie etwas gelenkiger werden. Die Gemeinden mögen also diesen Zweck, Anlage von Turngelegenheiten, nicht ausser Auge lassen.

Auch von der Spitze der Schulbehörden des Kantons sind schon zu wiederholten Malen Aeusserungen geflossen, durch welche anerkannt wird, dass bisher allzuwenig für das Turnen getan worden sei, und dass man sich dieser Angelegenheit einmal ernstlich widmen müsse. In diesem Sinne äusserste sich der frühere Erziehungschef, Herr Nationalrat Vital, anlässlich einer Versammlung zur Besprechung der Einführung eines IV. Seminarkurses, sowie am Bankett anlässlich der Centenarfeier der Kantonsschule, und von unserm jetzigen Erziehungschef, Herrn Regierungsrat Stiffler, stammen folgende, am Kantonal-Turnfest in Davos anno 1895 gesprochenen Worte:

Euere Turnerübungen und Euere Turnergrundsätze sind wichtige Miterzieher für eine richtige Auffassung und Behauptung der Stellen, die ihr später einzunehmen berufen seid. Die Turnübungen sind ein wichtiges Erziehungsmittel, und es ist wichtig, dass sie mit der Zeit ein Gemeingut der Nation werden. Nicht weniger sind euere Turnergrundsätze geeignet, veredelnd auf die Menschheit zu wirken. So turnet denn nicht nur so lange ihr jung seid, sondern so lange ihr turnen könnt. Turnt euer selbst wegen, damit ihr stark bleibt an Körper und Geist; turnet, damit eine gesunde Generation aus euch aufblühe; turnet im Interesse der ethischen Entwicklung der Menschheit; turnt um des Vaterlandes willen!!

Im Bericht der Geschäftsprüfungs-Kommission über die Landesverwaltung und Staatsrechnung pro 1905 stehen folgende Zeilen:

„Zum Schlusse unserer Ausführungen über das Volksschulwesen möchten wir *der Regierung und dem Departement die Förderung des Turnunterrichts für Knaben und Mädchen recht warm ans Herz legen*, eingedenk der Worte, dass in einem schönen Körper auch eine schöne Seele wohnt. Eine gute Pflege und Ausbildung des Körpers ist das einzig wirksame Mittel gegen die heute in allen Ständen zu Tage tretende Ueberreiztheit des Nervensystems.“

In den Verhandlungen des Grossen Rates begründete der Präsident der Geschäftsprüfungskommission obgenannte Anregung, indem er ausführte, dass wirklich das Schulturnen mangelhaft zur Durchführung gelangt sei, dass geeignete Inspektionen und erhebliche finanzielle Unterstützungen mangelten, und dass der Turnunterricht auch da eine Notwendigkeit sei, wo nur Landwirtschaft getrieben wird, auch für Mädchen. Die Anregung der Geschäftsprüfungskommission fand auch unter den Grossräten freundliche Unterstützung. Zwar wollte ein ärztlicher Abgeordneter, der zugibt, dass der Wert des Schulturnens nicht zu verkennen sei, doch die Ansicht vertreten, es genüge, in der besseren Jahreszeit Freiübungen abzuhalten und Ausflüge zu machen, während des Winters aber zu schlitteln, Schlittschuh und Ski zu laufen. Solche Aeusserungen beweisen aber nur, dass ihr Vertreter vom Schulturnen noch sehr wenig kennt; sie sind in den meisten Fällen auch nur ein Versuch, sich zu entschuldigen, dass man für das Schulturnen wenig oder gar nichts getan hat. Solchen Aeusserungen von ärztlicher Seite kann die Resolution gegenübergestellt werden, welche die VI. Jahresversammlung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege gefasst hat. Diese Resolution lautet: „Die VI. Jahresversammlung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege erachtet die erhöhte Berücksichtigung der physischen Erziehung auf allen Schulstufen, ebenso für die nachschulpflichtige Jugend, sowohl für das männliche, als auch für das weibliche Geschlecht als dringend nötig und ersucht die Behörden des Bundes und der Kantone, diese Angelegenheit nach Kräften zu fördern.“

Und was sagte unser *Bundespräsident Forrer* an der vaterländischen Feier des 54. eidgenössischen Turnfestes in Bern zu der über 8000 Mann starken Turnerdivision und dem nach vielen Tausenden zählenden Festpublikum?

„Es ist heute das erste Mal, dass wir (die Bundesbehörden) an einem eidgenössischen Turnfeste erscheinen. *Wir verleihen damit der Erkenntnis Ausdruck, dass das Turnwesen eine nationale Angelegenheit von hoher Bedeutung bildet.*

Möge es uns und nach uns noch vielen Generationen erspart bleiben, sich auf solche Weise (Krieg) vor die Existenzfrage gestellt zu sehen. Seien wir aber stets darauf gefasst und darauf vorbereitet. Dazu bedürfen wir eines geübten, tüchtigen kräftigen Wehrstandes. *Eines der vornehmsten Mittel zur Erreichung dieses Zieles bildet das Turnen in der Volksschule, im Militärdienst, in freien Verbindungen. Wie ein Netz sollen sich diese ausbreiten übers ganze Land und immer mehr soll das Turnen Gemeingut der Jungmannschaft in allen Gauen werden.*

Die Leistungsfähigkeit unseres jetzt schon tüchtigen Volkes muss beständig gesteigert werden. So können und werden wir oben aufschwingen. Dazu bedarf es des treuen Zusammenhaltens aller Schweizer, eines hohen Grades der Volksbildung, dazu bedarf es der körperlichen Gesundheit. *Ein Volk mag heute geistig noch so hoch stehen; fehlt ihm die Gesundheit, so muss es zurückgehen.* Aus allen Gesichtspunkten begrüsst der Freund des Vaterlandes mit Wärme jedes Unternehmen, das geeignet ist, uns die Volksgesundheit, besonders da, wo sie gefährdet erscheint, zu erhalten. *Darum, Glückauf der edlen Turnerei.*

Ich habe Freude am Sport. Allein, er ist nach seiner Natur einseitig und kostspielig. Darum lob ich mir vielmehr das Turnen. Das bildet den Körper allseitig aus, das reinigt den Kopf von den Mücken, das duldet keinen Unterschied zwischen vornehm und gering, das ist demokratisch, das passt für unser Volk.

Und so sind wir, die Vertreter der Bundesbehörden, heute hierher gekommen, um *dem für den Staat so wichtigen Turnwesen unsere Huldigung darzubringen*, um euch, verehrte Leiter und Lehrer, euch, liebe Turner, zu danken für das, was ihr bisher geleistet, und euch alle aufzumuntern, dass ihr die gute Sache frisch und froh weiter betreibt zu Nutz und Frommen unserer Republik.“

Doch genug solcher gewichtiger Worte für das Turnen! Oder sollte es nötig sein, erst noch Abschnitte einzuschalten

über „Aufgabe und Pflege der Leibesübungen“, „Physiologie der Leibesübungen“, „Körpererziehung und Volksgesundheit“, „Erziehung zum Mute durch Turnen, Spiel und Sport“ etc.? Es sprechen allerdings mancherlei Anzeichen und Erfahrungen dafür, dass die Literatur aus dem Gebiete der körperlichen Erziehung in unseren bündnerischen Schulkreisen nicht gerade zur bevorzugten Lektüre gehört, eine Behandlung obgenannter Themata daher gar nicht überflüssig wäre; doch würde dies über den Rahmen dieses Referates hinausgehen. Es handelt sich ja nicht um die Frage: „Soll das Turnen als Unterrichtsfach in die Volksschule *eingeführt* werden?“ denn diese Frage ist ja durch Gesetz und Verordnung längst entschieden; es handelt sich in diesem Referate darum, zu zeigen 1) *dass Gesetz und Verordnungen nicht oder nur ungenügend zur Durchführung gelangt sind*; 2) *Mittel anzugeben, vermittelt welcher die Durchführung von Gesetzen und Verordnungen bezüglich des Schulturnens erzielt werden könnte*. Dem ersten der beiden Zwecke waren die bisherigen Ausführungen gewidmet; die folgenden sollen dem zweiten gewidmet sein.

4. Was kann und soll zur Hebung des Schulturnens geschehen?

So lautete der Titel des Referates für die am 30. Juli laufenden Jahres stattgefundene st. gallische Kantonal-Lehrerkonferenz (von J. Brunner, Lehrer, St. Gallen). Die vom st. gallischen Referenten und Korreferenten gemachten Vorschläge (Monatsblätter für das Schulturnen 1906 No. 3—8, Schweizerische Lehrerzeitung 1906 No. 32) könnten fast so, wie sie sind, auf bündnerische Verhältnisse übertragen werden; die Mittel, die dort zur Hebung des Schulturnens sich eignen, können auch hier der Natur der Sache nach nicht wohl verschieden sein.

Was vor allem not tut, ist ein *kräftig-initiatives Vorgehen des Staates, resp. seiner Behörden, welche von Amtes wegen dazu berufen sind, den Gesetzen und Verordnungen Nachachtung zu verschaffen*. Dieses Vorgehen hat sich zu erstrecken auf: 1. die